

## Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb



Mit Beschluss vom 19.6.2010 hat der Beirat des WTTV den Anträgen zur sog. doppelten Spielberechtigung für Jugendliche/Schüler zugestimmt. Die nachfolgenden Informationen geben grundlegende Hinweise zur Handhabung auf Vereinsseite. Es wird allerdings dringend empfohlen, sich zusätzlich mit dem Text der Änderungen in der Wettspielordnung (WO) vertraut zu machen. Die neue Ausgabe der WO soll noch vor den Sommerferien 2010 veröffentlicht werden.

### Hier nun die ersten verbindlichen Informationen nach der Beschlussfassung:

- Jugendliche/Schüler können in zwei Mannschaften (eine Mannschaft der Erwachsenen und eine Nachwuchsmannschaft) gleichzeitig gemeldet werden und auch dort beliebig oft mitwirken, zuzüglich weiterer Einsätze im Rahmen von Ersatzgestellungen.
- Die Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb (SpBerE) wird dokumentiert durch die vom Verein aufzubewahrende Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und die Einstufung als Stammspieler an beliebiger Position in einer Mannschaft der Erwachsenen – nach Maßgabe der Spielstärke und nach Genehmigung durch den Staffelleiter.
- Jugendliche/Schüler können auch ohne vorherige Einstufung als Stammspieler in der untersten Mannschaft der Erwachsenen des Vereins (in der Rangfolge hinter den bisherigen Stammspielern) mitwirken, wenn sie auf Grund ihrer Spielstärke eindeutig dorthin gehören. Sie gelten in der Folge als nachgemeldete Stammspieler. Auch hierfür ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Die Reihenfolge von Jugendlichen/Schülern in Nachwuchsmannschaften auf der einen und Erwachsenenmannschaften auf der anderen Seite muss nicht übereinstimmen – was durch unterschiedlich erfolgreiches Abschneiden in den beiden Mannschaften erklärbar ist. Die Entscheidung hierüber treffen jeweils alleinverantwortlich die zuständigen Staffelleiter.
- Jugendliche/Schüler ohne SpBerE dürfen auch weiterhin an Einzelturnieren der Erwachsenen teilnehmen. Hier gilt aber (wie bisher), dass Spieler der Jungen-/Mädchen-Verbandsliga erst in Leistungsklassen ab Bezirksklasse, Spieler der Jungen-/Mädchen-Bezirksliga (und -klasse) erst in Leistungsklassen ab der 1. Kreisklasse startberechtigt sind.
- Gleichzeitig stattfindende oder sich zeitlich überschneidende Meisterschaftsspiele von Erwachsenen- und Nachwuchsmannschaften stellen keinen Absetzungsgrund dar. Es handelt sich um ein „Personalproblem“ im Sinne der WO. Die Lösung hierfür ist vereinsseitig zu finden.
- Wenn ein Absetzungsgrund vorliegt und zwei Spiele (Erwachsene und Nachwuchs) stattfinden, kann genau eines dieser Spiele auf Wunsch des Vereins abgesetzt werden.
- Mit der Aufstellung als Spieler in einer Erwachsenenmannschaft unterliegt der Jugendliche/Schüler allen einschlägigen Bestimmungen wie z. B. fünfmaliges Fehlen, vierte Ersatzgestellung, Sperrvermerke usw. Die Folgen hiervon betreffen dann auch nur den Erwachsenenbereich.
- Jugendliche/Schüler mit SpBerE dürfen nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnitts H der WO auch am Pokalwettbewerb der Erwachsenen teilnehmen.